

Verbände AGFW, BDEW, B.KWK, VDMA Power Systems, Verdi, VIK und VKU treten für eine Anpassung des KWK-Zuschlags ein

Die unterzeichnenden Verbände bewerten den aktuell vorliegenden Entwurf zur Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes grundsätzlich positiv. Er beinhaltet erste notwendige Anreize zur Flexibilisierung der Strom- und Wärmeerzeugung aus KWK-Anlagen und würde bei entsprechender Umsetzung zudem für verschiedene sinnvolle Vereinfachungen im Bereich der Förderung von Wärmenetzen sorgen.

Gleichwohl bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, wenn das von der Bundesregierung gesetzte Ziel (25 % KWK-Stromanteil an der Gesamtstromerzeugung bis zum Jahr 2020) erreicht werden soll. Die unterzeichnenden Verbände sehen dabei insbesondere eine Anpassung der Zuschlagssätze als notwendig an, um wirksame Impulse zum KWK-Ausbau zu setzen.

Derzeit stehen die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen dem Ausbau und der Modernisierung der KWK entgegen. So ist für die Wirtschaftlichkeit der KWK zunächst die Differenz zwischen den Brennstoffpreisen und den Stromerlösen (öffentliche KWK) bzw. -kosten (industrielle KWK) maßgeblich. Hier ist eine deutlich abnehmende Tendenz festzustellen. Zudem ist in Zukunft mit einer geringeren Auslastung von KWK-Anlagen aufgrund des – richtigen – Ausbaus der Erneuerbaren Energien zu rechnen. Für KWK-Anlagen hat das zur Folge, dass der erzielbare Preis auf der Stromabsatzseite in immer längeren Zeitabschnitten nicht mehr ausreichend für einen wirtschaftlichen Betrieb sein wird.

Unterschiedliche Untersuchungen, beispielsweise die des Öko-Institutes¹, der ASUE und des IHS CERA, belegen deutliche Kostensteigerungen bei den Materialien und im Anlagenbau. Eine inflationsbedingte Anpassung der Zuschlagssätze hat seit 2002 nicht stattgefunden.

Die bereits im Gesetzesentwurf vorgesehene Einführung einer Kompensationsregelung für Anlagen, die am Emissionshandel teilnehmen, ist zu begrüßen, reizt aber keine Neuinvestitionen an. Es bleibt festzuhalten, dass der Entwurf der Novelle – im Gegensatz zu einzelnen Annahmen im KWK-Monitoringbericht – dazu führen würde, dass Investitionen in Neuanlagen oder Modernisierungen unterbleiben.

¹ Sonderanalyse Investitionskosten im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsindikators COGIX (VKU)

Die unterzeichnenden Verbände empfehlen daher eine Erhöhung des KWK-Zuschlages um mindestens 0,5 Ct/kWh. Nur so kann eine deutlich zunehmende Modernisierung oder Neuerrichtung von KWK-Anlagen erreicht werden.

Weiterführende Anmerkungen zur Novelle des KWK-G können den Einzelstellungnahmen der unterzeichnenden Verbände entnommen werden.

Berlin, den 16. April 2012



Dipl.-Ing. (FH) Werner Lutsch
Geschäftsführer
**AGFW | Der Energieeffizienzverband
für Wärme, Kälte und KWK e. V.**



Hildegard Müller
Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung
**BDEW Bundesverband
der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.**



Berthold Müller-Urlaub
Präsident
**B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-
Kopplung e.V.**



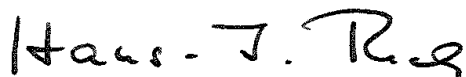
Thorsten Herdan
Geschäftsführer
VDMA Power Systems



Erhard Ott
Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes
**ver.di - Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft**



Dr. Annette Loske
Hauptgeschäftsführerin
**VIK Verband der Industriellen
Energie- und Kraftwirtschaft e.V.**



Hans-Joachim Reck
Hauptgeschäftsführer
Verband kommunaler Unternehmen e. V.